



Vorlage Erstellt durch: Amt 51 - Jugendamt	Drucksachen-Nr: V/2022/048-E01 Status: öffentlich				
Corona-Tests in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung; hier: Aufhebung des Beschlusses vom 17.02.2022					
Beratungsfolge:	TOP: 8				
Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein	Enth.
02.03.2023	Jugendhilfeausschuss				

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss hebt den Beschluss vom 17.02.2022 zur Vorbereitung der notwendigen Maßnahmen für die Anwendung der Pool-PCR-Tests in den städtischen Kindertageseinrichtungen sowie den Tagespflegestellen im Falle des Erfordernisses auf.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- keine Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 17.02.2022 die Verwaltung beauftragt für den kommenden Herbst (2022) alles Notwendige vorzubereiten, um die Anwendung der Pool-PCR-Tests in den städtischen Kindertageseinrichtungen sowie den Tagespflegestellen im Falle des Erfordernisses unmittelbar einführen zu können (S. Niederschrift zu V/2022/048).

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen des Infektionsgeschehens und der weitestgehenden Rückkehr zur Normalität in NRW ist die Anwendung von Pool-PCR-Tests in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung nicht mehr erforderlich.

Darüber hinaus hat die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW, Frau Josefine Paul, mit einem Schreiben vom 25.01.2023 (s. Anlage) an alle Eltern und Familien sowie die Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen und den Tagespflegepersonen mitgeteilt, dass die Lieferung von Selbsttests für die Kindertagesbetreuung zum 10. Februar 2023 eingestellt werden.

Da somit das Erfordernis zur Anwendung der Pool-PCR-Tests nicht mehr vorliegt, ist der Beschluss vom 17.02.2022 aufzuheben.

Anlage/n:

Schreiben des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW vom 25.01.2023



25.01.2023

An
die Eltern und Familien
mit Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

die Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen

die Kindertagespflegepersonen

die Träger und Fachberatungsstellen

und die Spitzenverbände der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege

in Nordrhein-Westfalen

nur per E-Mail

Liebe Eltern, liebe Kita-Leitungen,
liebe Erzieher:innen,
liebe Beschäftigte in den Kindertageseinrichtungen,
liebe Kindertagespflegepersonen,
liebe Fachkräfte bei Trägern und Fachberatungsstellen
und natürlich liebe Kinder,

erst vor wenigen Wochen habe ich mich mit einem Schreiben an Sie gewandt. Darin habe ich mich auch zum weiteren Umgang mit dem Coronavirus geäußert und erneut deutlich gemacht, wie sehr mir die uneingeschränkte Kindertagesbetreuung in Präsenz am Herzen liegt – weil sie so wichtig ist für die Entwicklung von Kindern. Wir alle wissen, dass Kinder in besonderem Maße unter der Pandemie und den damit einhergegangenen Beschränkungen gelitten haben.

Deswegen freue ich mich Ihnen heute mitteilen zu können, dass das Gesundheitsministerium und die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zu der Einschätzung gekommen sind, dass

die Entwicklungen des Infektionsgeschehens es nun nach fast drei Jahren Pandemie erlauben, in unserem Bundesland zu weitestgehender Normalität im gesellschaftlichen Leben zurückzukehren.

Die allgemeine Immunisierung der Bevölkerung gegen das Virus SARS-CoV-2 hat zugenommen, aktuelle Varianten sind für die meisten Menschen weniger gefährlich als bisherige und wir alle lernen immer mehr, verantwortungsbewusst mit dem Virus als Teil unseres Alltags umzugehen. Eine COVID-19-Erkrankung bleibt weiterhin eine ernstzunehmende Erkrankung, rechtfertigt jedoch keine grundsätzlich andere Behandlung als andere Viruserkrankungen mehr.

Die Coronaschutzverordnung des Gesundheitsministeriums wird daher auf ein Minimum reduziert, das lediglich für die sensibelsten Orte, an denen ohnehin ein besonders hohes Schutzniveau herrscht, z.B. für Krankenhäuser und Arztpraxen, noch besondere Einschränkungen vorsieht. Im Übrigen fallen noch verbliebene Einschränkungen unseres Alltagslebens ab dem 1. Februar weg. Dies gilt insbesondere auch für die Pflicht zur fünftägigen Isolation bei einem positiven Corona-Test.

Dass dies möglich ist, ist den gemeinsamen gesellschaftlichen Anstrengungen und auch Ihrem ganz persönlichen Einsatz, im Großen wie im Kleinen, zu verdanken. Jeder und jede in unserem Land hat seinen und ihren Teil geleistet, um unser Land sicher durch diese historische Ausnahmesituation zu bringen. Mein Dank gilt an dieser Stelle ausnahmslos allen Akteuren der Kindertagesbetreuung, die – oft über die Grenzen des eigentlich Machbaren hinaus – alles gegeben haben, um mit einer Lage umzugehen, die wir alle so noch nie erlebt haben und hoffentlich so auch nie wieder erleben werden. Dies hoffe ich vor allem auch für unsere Kinder, denn Ihr musstet in ganz besonderer Weise auf vieles verzichten. Danke auch Euch für Eure große Solidarität!

Weiterhin gilt natürlich, dass ganz grundsätzlich mit Infektionskrankheiten aller Art verantwortungsvoll umgegangen werden sollte. Zu einem verantwortungsbewussten und rücksichtsvollen Umgang miteinander gehört unabhängig von einer Pandemie: Ein Kind, das akut *krank* ist, gehört grundsätzlich nicht in die Kindertagesbetreuung.

Was für die Gesellschaft als Ganzes gilt, muss auch für Kinder gelten: Mit dem Wegfall der Isolationspflicht bei einer festgestellten Coronainfektion fällt ein wichtiger Grund für die Durchführung von anlassbezogenen Corona-Tests weg.

Aus den genannten Gründen werden die Lieferungen von Selbsttests für die nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) geförderte Kindertagesbetreuung, heilpädagogischen Gruppen/Einrichtungen und Brückenprojekte zum Ende der 6. Kalenderwoche (10. Februar 2023) eingestellt. Verwendungsstellen, die bereits vorher keine Lieferung mehr wünschen, können diese über das bekannte Online-Tool des Lieferanten selbstständig abbestellen.

Das Ministerium hat im Rahmen der Testbeschaffung eine Rahmenvereinbarung geschlossen, die auch weiterhin Gültigkeit hat. Somit ist es uns im Falle einer sich verändernden Infektionslage möglich, in eine erneute Testbelieferung einzusteigen.

Noch vorhandene Test-Bestände können weiterhin an Eltern ausgegeben werden, solange das Ablaufdatum noch nicht überschritten ist.

Die neue Beurteilung des Corona-Geschehens durch das Gesundheitsministerium erlaubt es uns, eine große Krise, die unser aller Leben in den letzten Jahren geprägt hat wie wohl nichts zuvor in den letzten Jahrzehnten, nun in großen Teilen hinter uns zu lassen. Heute ist deswegen ein guter Tag und ich freue mich, dass wir uns, nun gemeinsam noch stärker den anderen vielfältigen Herausforderungen der Kindertagesbetreuung widmen können.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Paul', with a stylized, flowing script.

Josefine Paul